

Merkblatt - Kriterien Projektförderung

(gültig ab 4.12.2024)

1 Was fördern wir?

Die Stadt Winterthur unterstützt Kulturprojekte, die:

- einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur Entwicklung der Stadt leistet
- die Qualität und Professionalität des künstlerischen Schaffens in den Mittelpunkt stellen
- das kulturelle Angebot in Winterthur erweitern und bereichern
- für ein breites Publikum zugänglich und relevant sind und /oder auf ein spezifisches Publikum ausgerichtet sind

2 Welche Förderinstrumente haben wir?

Projekt-/Produktionsbeitrag

Der **Projektbeitrag** richtet sich an Winterthurer Kulturschaffende und Winterthurer Veranstaltende, die ein Projekt (Konzerte, Publikation, Lesungen, Aufführungen, Ausstellungen) realisieren. **Gastspiele** können ebenfalls eingegeben werden, können jedoch nur punktuell unterstützt werden. Dies nur, wenn sie von herausragender Qualität sind, ausserhalb vom regulären Programm subventionierter Institutionen stattfinden und einen ausserordentlichen Beitrag zum Winterthurer Kulturleben liefern.

Im **Produktionsbeitrag** gefördert werden können Produktionen von professionellen Winterthurer Theater- sowie Tanzschaffenden und Kunstschaffenden aus dem interdisziplinären Bereich. Produktionsbeiträge richten sich primär an Aufführungen, welche in Winterthur stattfinden, bzw. im Bereich Musik an Audio-Produktionen von Musikschaaffenden aus Winterthur.

Programmbeitrag

Der **Programmbeitrag** richtet sich an Kulturschaffende/-betriebe aus allen Sparten, die ein Jahres- oder Saisonprogramm mit mehreren Veranstaltungen planen.

Der Beitrag setzt ein künstlerisch innovatives und eigenständiges Programm mit professionellen Kulturschaffenden voraus. Regelmässig stattfindende Festival- oder Saisonprogramme können ebenfalls hier eingegeben werden.

Zusätzliche Beiträge an die auftretenden Kulturschaffenden sind für die im Programm enthaltenen Veranstaltungen ausgeschlossen.

Recherche-/Impulsbeitrag

Der **Recherchebeitrag** richtet sich an Kunstschaffende, die sich in einem Kreativeprozess befinden. Der Beitrag unterstützt in der Recherche und in der Entwicklung von neuen Projekten.

Ateliers

Ein **Atelieraufenthalt** soll für die Kunstschaffenden eine entscheidende Phase ihrer künstlerischen Entwicklung darstellen. Sie können sich vom Gewohnten distanzieren, das bisherige Arbeiten überdenken, neue Inspirationen suchen und Netzwerke aufbauen. Die Aufenthalte sollen Vertiefung und Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit ermöglichen.

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in **Berlin**. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zudem einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden. Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Atelieraufenthalt für Kulturschaffende in **Genua**, **Buenos Aires** und **Kairo** ausschreiben. Die Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

3 Welche formellen Kriterien gelten für die Gesuche?

3.1 Winterthur-Bezug

- Winterthur-Bezug (seit mindestens 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Projekt/Aufführung findet in Winterthur statt
- Einhaltung der Eingabefristen

3.2 Finanzierung

- Das Projekt ist ohne Drittmittel nicht realisierbar
- Sie beantragen auch Unterstützung bei anderen öffentlichen Förderstellen (insbesondere bei der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich) und privaten Stiftungen

3.3 Frist

Reichen Sie Ihren Antrag rechtzeitig bei uns ein, dass im Falle einer Zusage das Logo der Stadt Winterthur auf Werbematerialien erscheinen kann. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Die Eingabetermine finden Sie auf unsere Website: [Projektförderung — Stadt Winterthur](#)

3.4 Weitere allgemeine Kriterien

Die Qualitätsmassstäbe sind in den Richtlinien festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

4 Was können wir nicht fördern?

- Veranstaltungen, Publikationen und Projekte bereits subventionierter Institutionen
- Konzerte und Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit reinen Laien-, Kinder- und Jugendensembles und Projekte mit soziokulturellem Fokus
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung entstehen (z.B. Master- und Bachelor-Arbeiten)
- Projekte, Events und Veranstaltungen mit geringem künstlerischen und/oder veranstalterischem Risiko und grossem kommerziellen Potential (z.B. Partys)
- Veranstaltungen in hauptsächlich kommerziellen Lokalitäten wie Restaurants, Cafés, Bars oder Clubs
- Publikationen im Selbst- /Zahlverlag
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind ausgeschlossen

5 Was muss in das Gesuch?

5.1 Projektbeschreibung, die folgende Fragen beantwortet:

- Inhalt/Motivation – Was? Warum?
- Beteiligte – Wer?
- Publikum – Für wen?
- Umsetzung – Wie? Wo?

5.2 Budget und Finanzierungsplan

- Detaillierte Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben
- Arbeitsleistungen sind im Budget aufzuführen (Aufwand in Stunden oder Wochen oder Monaten zu welchen Ansätzen).
Die Entlohnung der Kulturschaffenden soll sich an den Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände orientieren.
- Im Budget sind zusätzlich die anfallenden Sozialkosten (AHV, IV, ALV, Pensionskasse) auszuweisen. Beiträge an die berufliche Vorsorge sind Pflicht.
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes inkl. detaillierten Angaben zu anderen angefragten Förderstellen (Höhe des angefragten Betrages, zu-/abgesagt) und weiteren Geldgeber:innen, Sponsor:innen.)

5.3 Terminplan

Was geschieht wann? Genaue Angaben zur Projektplanung, zum Projektablauf, Aufführungsdaten etc.

Bei Gesuchseingabe wird erwartet, dass ein grosser Teil der Aufführungsdaten **verbindlich** ist.

5.4 Weitere Beilagen

- Portfolio-Material, Textproben (ca. zehn Seiten) oder Ton- / Videobeispiele (ca. zehn Minuten), Bildmaterial, Link zu eigener Website (falls relevant).
- Veranstaltungen / Tourneen: Verbindliche Informationen zu Realisierungsort(en), Daten und Konditionen.
- Musikproduktionen: Beispiele / Demos des effektiv zur Aufnahme vorgesehenen Materials (als Stream via Soundcloud, Youtube, Vimeo).
- Programmbeitrag: Angaben über die Programmverantwortlichen, Programm (soweit es feststeht) und Leitlinien / Kriterien der Programmierung bzw. Auswahl der Künstler:innen, Jahresrechnung des vergangenen Jahres.
- Publikationen: Künstlerische Biografie des/der Kunstschaftenden und beteiligter Autor:innen, Motivationsschreiben, Begründung des Verlags, Publikationsplan (Auflage, Ausstattung, Vertrieb, Kommunikations- und Marketingmassnahmen, Fristen), detaillierte Verlagskalkulation (Verkaufspreis, Honorare, Abnahmegarantie, Gestaltung, Druck- und Verlagskosten, Verträge etc.), Dokumentation bisheriger Publikationen

Bitte beachten Sie, dass Druckkostenbeiträge/ Beiträge für Musikproduktionen nur an Werke ausbezahlt werden, deren «Gut zum Druck», bzw. deren Veröffentlichung (Release o.ä.) **nach dem** offiziellen Gesuchssentscheid erfolgt und die Logoverwendung korrekt umgesetzt wird.

6 Wann und wie wird entschieden?

Der Entscheid erfolgt rund 8 Wochen nach dem jeweiligen offiziellen Eingabetermin. (siehe Termine)

Aufgrund limitierter Budgets kann die Stadt Winterthur nicht alle Projekte fördern.

Die Fachgruppen des Amtes für Kultur behandeln die Gesuche und empfehlen Förderbeiträge ausgewählter Projekte. Die gewünschten Beiträge können auch nach unten angepasst werden. Auf dieser Grundlage entscheidet dann das Amt für Kultur und bei Beiträgen ab 30'000 Franken die nächst höhere Instanz.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7 Was ist noch zu beachten?

- Logoverwendung:
Die Unterstützung durch die Stadt Winterthur ist an geeigneter Stelle (Internet, Drucksachen, Inserate usw.) unter Verwendung der Schriftmarke der Stadt Winterthur zu erwähnen. Das Logo kann unter stadt.winterthur.ch/stadtlogo heruntergeladen werden.
- Auszahlung:
Die Auszahlung von **Defizitgarantien** erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert **sechs** Wochen nach der letzten Veranstaltung.
Ansonsten verfällt die Defizitgarantie.
Bei **anderen Beiträgen** erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss Projektbeschrieb realisiert wird.
Für die Auszahlung des Beitrags werden ein definitiver Projektbeschrieb sowie ein aktualisiertes Budget (einschliesslich vollständigem Finanzierungsplan) benötigt.
- Projektabschluss/Abrechnung:
Nach Projektabschluss wird ein Schlussbericht und eine vollständige Abrechnung (Gegenüberstellung Budget und Abrechnung) erwartet.
- Ablehnung:
Bereits abgelehnte Projekte können nicht erneut eingegeben werden.

Spartenspezifische Kriterien

Bildende Kunst

Als **Projekt-/Produktionsbeitrag** gefördert werden können

- **Ausstellungsbeteiligungen**, von Winterthurer Künstler:innen, die professionell organisiert und öffentlich zugänglich sind
- **Publikationen** (keine Ausstellungskataloge), die bei professionellen Verlagen verlegt werden. Publikationen im Eigenverlag sind von der Förderung ausgeschlossen.
- **Programmbeitrag**
- **Veranstaltungsreihen**, die in Winterthur stattfinden

Theater/Tanz/Interdisziplinäres (Darstellende Künste)

Projekt-/Produktionsbeitrag

- **Produktionen**: Die Stadt Winterthur fördert die Realisierung von Theater- und Tanzproduktionen und Produktionen aus dem Interdisziplinären Bereich mit Produktionsbeiträgen. Das Produktionsbudget schliesst die Premiere sowie eine erste Aufführungsserie ein (Premierenort inkl. Anzahl Vorstellungen, allfällige Koproduktionsorte und 1-2 zusätzliche Aufführungsorte müssen fixiert sein).
- **Aufführungen (Diffusion)**: Die Stadt Winterthur fördert Aufführungen von Theater- und Tanzprojekten in Winterthur mit Defizitgarantien, sofern die Aufführungen nicht bereits als Bestandteil einer Produktion finanziell unterstützt werden.
- **Gastspiele, Tourneen (Diffusion)**: von Gruppen, die ausserhalb Winterthurs von anerkannten nationalen oder internationalen Spielstätten oder Festivals zu einem Gastspiel eingeladen sind, oder die eine Tournee mit mindestens 3 Gastspielorten ausserhalb von Winterthur vorweisen können.
- **Wiederaufnahme (Diffusion)**: Die Stadt Winterthur fördert die Wiederaufnahme von Produktionen mit Wiederaufnahmebeiträgen. Das Wiederaufnahmebudget schliesst die Wiederaufnahmekosten (Proben usw.) sowie eine erste Aufführungsserie ein.

Programmbeitrag

- Jahres-/Saisonprogramme von Veranstaltenden
- Festivals in Winterthur

Film

Die Stadt Winterthur fördert die Sparte Film schwerpunktmässig ausserhalb der projektbezogenen Förderung, indem sie Subventionsbeiträge an Filmvermittlungsplattformen entrichtet. Sie hat ihre projektbezogene Filmförderung seit 2004 an die «Zürcher Filmstiftung» delegiert. Beitragsgesuche für den Bereich Film müssen daher direkt bei der «Zürcher Filmstiftung» eingereicht werden. Alle weiterführenden Informationen zur «Zürcher Filmstiftung» finden Sie unter <http://www.filmstiftung.ch/>.

Die Stadt Winterthur unterstützt lediglich in **Ausnahmefällen** Film- und Vermittlungsprojekte von und mit professionellen Winterthurer Filmschaffenden. Die Eingabebedingungen sind vor der Einreichung eines Gesuchs telefonisch beim Bereich Kultur abzuklären.

Winterthurer Filmschaffende können sich zudem für die spartenübergreifenden Fördermassnahmen bewerben (Ateliers, Förderpreis und Recherchebeitrag).

Literatur

Projektbeitrag

- **Literarische Publikationen:** Professionelle Winterthurer Autor:innen können einen Druckkostenbeitrag beantragen. Gesuche müssen **vom Verlag** eingegeben werden.
- **Publikation Sachbuch:** Winterthur kann punktuell die Herausgabe von Sachbüchern mit einem wesentlichen Bezug zu Winterthur mit einem Druckkostenbeitrag unterstützen.
- **Literaturveranstaltungen** in Winterthur (keine Einzellesungen)

Programmbeitrag

- Veranstaltungsreihen in Winterthur
- Festivals in Winterthur

Musik

Projekt-/Produktionsbeitrag

- **Konzerte, Auftritte:** Die Stadt Winterthur fördert Konzerte von Winterthurer Musiker:innen und Ensembles mit Defizitgarantien. Für Gastspiele von auswärtigen Ensembles / Bands in Winterthur gewährt die Stadt Winterthur lediglich punktuell Defizitgarantien.
- **Musikproduktionen** von Winterthurer Musikschaaffenden mit mind. 3 anschliessenden Konzerten ausserhalb Winterthurs. Reine Audio-Produktionen werden **nicht** unterstützt.
- **Tourneen (Diffusion):** von Winterthurer Musikschaaffenden mit mind. 3 Konzerten ausserhalb Winterthurs

Programmbeitrag

- Jahres-/Saisonprogramme von Winterthurer Ensembles/Veranstaltenden
- Festivals